

INFORMATIONEN FÜR ZUWEISENDE

Zuweisung

Die Verordnung bitte direkt an die gewünschte Therapeutin senden.

Krankenkasse

Kunsttherapie - Fachrichtung Musiktherapie wird von fast allen Kassen im Rahmen der komplementärmedizinischen Zusatzversicherungen (VVG/TG) vergütet.

Wir empfehlen unseren Klient:innen (KI), sich vor Behandlungsbeginn den Rahmen der Kostenübernahme schriftlich bestätigen zu lassen.

Nach der Zuweisung

- *Musiktherapeutische Sprechstunde für KI*: Erstgespräch zu Anliegen, bisheriger Behandlung und möglichen Behandlungsziele & Abgabe und Besprechung der Behandlungsvereinbarung inkl. Schweigepflichtentbindung
- *Probatorische Sitzungen und Entscheidung über weitere Zusammenarbeit*
- Bei Bedarf Kontaktaufnahme durch Zuweisende oder Musiktherapeutin

Schweigepflicht & Qualitätssicherung

Musiktherapie Aarau informiert auch mit der schriftlichen Schweigepflichtentbindung KI immer über geplanten und/oder stattgefundenen Kontakt mit Zuweisenden.

Beide Musiktherapeutinnen von Musiktherapie Aarau

- sind beim EMR zertifiziert.
- bringen ein Vollzeit Hochschulstudium in Musiktherapie, einen MAS in Klinischer Musiktherapie und das Eidgenössische Diplom in Kunsttherapie Fachrichtung Musiktherapie mit.
- sind ordentliche Mitglieder des Schweizerischen Fachverbandes für Musiktherapie SFMT/ASMT und somit zu regelmässiger Supervision und Fortbildung verpflichtet.

Rechnungsstellung & Absagen

- Die KI erhalten zur Rechnung den Rückforderungsbeleg für die Krankenkasse.
- Absagen, die weniger als 24 Stunden vor der Behandlung abgesagt werden, müssen in Rechnung gestellt werden. KI werden im Aufnahmegespräch transparent darüber aufgeklärt.

Danke für Ihr Verständnis.